

Weiterbildungsrichtlinien des Österreichischen Berufsverbandes für Ayurveda

Die nachfolgenden, vom Österreichischen Berufsverband für Ayurveda beschlossenen Fortbildungsrichtlinien sind ein Expertenvorschlag für die gesetzlich, in der Massage- Verordnung festgelegte Fortbildungspflicht.

1. Ziel

Weiterbildung hat zum Ziel, die Qualität der Ayurveda-Behandlungen sowie der ayurvedischen gesundheitsfördernden Massnahmen durch die berufliche und persönliche Entwicklung der Ayurveda-Praktikerin / des Ayurveda-Praktikers zu fördern und zu vertiefen.

2. Verpflichtung

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung (GBl. II Nr. 135/2009 vom 6. Mai 2009) 40 Stunden Weiterbildung innerhalb von fünf Jahren zu absolvieren.

3. Anerkennung als Weiterbildung durch den ÖBA

Als Weiterbildung gilt Wissen zur Vertiefung der fachlichen Kompetenz im Bereich von Ayurveda, Heilkunde und Gesundheit, insbesondere:

- Ayurvedaspezifische Kurse (mind. 20 Stunden)
- Kurse, die auf den Prinzipien des Energiesystems nach den Grundlagen der ayurvedischen Medizin und Gesundheitslehre aufbauen
- Kurse, die auf den Prinzipien der westlichen Medizin aufbauen und die Kenntnisse der Körperarbeit erweitern
- Kurse, welche das medizinische Grundwissen vertiefen
- Kurse, welche fachspezifische Kompetenzen stärken

Es gilt die Auflistung unter Punkt 8.

4. Beschränkte Anerkennung als Weiterbildung

Beschränkt als Weiterbildung werden anerkannt:

- **Supervision**
Einzelsupervision und/oder Gruppensupervision werden bis maximal 25 % der geforderten Weiterbildungsstunden angerechnet.

● **Lehrtätigkeiten, Assistenzen, Übersetzungstätigkeiten**

Ayurveda-PraktikerInnen, welche diese Tätigkeiten in der Aus- und Fortbildung vollständig dokumentieren, können damit maximal 50% der geforderten Weiterbildungsstunden abdecken. Es werden nur Kurse gemäß Anhang anerkannt.

● **Allgemeinbildende Kurse mit Praxisbezug**

Allgemeinbildende Kurse mit Bezug zur administrativen Praxistätigkeit werden zu maximal 25% an die geforderten Weiterbildungsstunden angerechnet.

● **Kurse, die die Sensibilisierung der Wahrnehmung und Ausrichtung erweitern (Tages- bis Wochenkurse)**

Kurse, die die Sensibilisierung der Wahrnehmung und Ausrichtung erweitern (Tages- bis Wochenkurse) werden zu maximal 50 % an die geforderten Weiterbildungsstunden angerechnet.

● **Kurse, welche die Sensibilisierung der Wahrnehmung und Ausrichtung erweitern**

- Kurse, die auf den Prinzipien des Energiesystems nach den Grundlagen anderer fernöstlicher Medizinen und Gesundheitslehren aufbauen

Es gilt die Auflistung unter Punkt 9

5. Keine Anerkennung als Fortbildung

Kurse, die nicht als Weiterbildung anerkannt werden:

- fortlaufende Kurse in Meditation, Yoga, Taiji Quan und Qi-Gong, Geistheilung/Fernheilung
- Vorstandsarbeiten
- Kommissionsarbeiten
- Regionalgruppen
- Übungsgruppen
- Selbststudium
- Eigentherapien
- Ayurveda mit Tieren

Diese Auflistung ist nicht vollständig.

6. Bemessungsperiode und Anrechnung

- Jede Bemessungsperiode dauert gemäß gesetzlicher Bestimmung 5 Jahre.
- Es können keine Weiterbildungsstunden auf die nächste Bemessungsperiode übertragen werden.

7. Anforderungen an KursanbieterInnen

Anerkannte Kursangebote

Für die Weiterbildung werden folgende KursanbieterInnen anerkannt:

- alle Schulen im In- und Ausland, deren Ayurveda-Ausbildungen vom Österreichischen Berufsverband für Ayurveda oder dem jeweiligen Ayurvedaverband anerkannt sind
- von Regionalgruppen öffentlich angebotene Kurse unter der Leitung einer Referentin/eines Referenten
- öffentlich angebotene Kurse anderer AnbieterInnen

Anforderungen der Kursbestätigungen

Die Bescheinigungen für den Kursbesuch müssen enthalten:

- Name, Vorname KursteilnehmerIn
- Name, Vorname ReferentIn
- Kursbezeichnung und Beschreibung des Kursinhalts
- Kursdauer in Lernstunden à 60 Minuten
- Datum der Veranstaltung und Ausstellungsdatum des Dokuments
- Verantwortliche Organisation inklusive Kontaktadresse
- Rechtsgültige Unterschrift von OrganisatorIn oder ReferentIn

Die Kursbestätigung muss in deutscher oder englischer Sprache vorliegen oder in eine der beiden Sprachen übersetzt sein.

Werbung

Da der Österreichische Berufsverband für Ayurveda (ÖBA) Weiterbildungskurse nicht zertifiziert, ist es untersagt, die Bezeichnung „ÖBA-anerkannt“ (oder ähnliches) als Werbung oder in Kursausschreibungen zu verwenden. Kurse werden anerkannt, wenn sie den vorliegenden Richtlinien genügen. Formulierungen wie „entspricht den Anforderungen der Weiterbildungsrichtlinien des ÖBA“ hingegen sind in Kursausschreibungen zulässig.

8. Vom ÖBA anerkannte Weiterbildungen

I. Ayurvedaspezifische Kurse

Ayurveda Aus- und Weiterbildungskurse (mind. 20 Stunden)

Zum Beispiel: Marma Massage, Ayurveda in der Schwangerschaft

II. Kurse, die das schul- und erfahrungsmedizinische Grundwissen vertiefen

Zum Beispiel: Anatomie, Physiologie, Pathologie, Erste Hilfe, Naturheilkundliche Kurse

III. Kurse, die die Sensibilisierung der Wahrnehmung und Ausrichtung erweitern (Tages- bis Wochenkurse)

Zum Beispiel: Meditation, Yoga, Taiji Quan, Qi-Gong

IV. Kurse, welche die prozessbegleitende Arbeit unterstützen

Zum Beispiel: Gesprächsführung, Focusing, Kommunikation, Psychologie

V. Kurse, die die Kompetenzen im Bereich der Komplementärbehandlung stärken

Zum Beispiel: Gesundheitsverständnis, Ethik

VI. Supervision

Einzel- und Gruppen-Supervision (bezogen auf Themen und Fragen der TeilnehmerInnen in Hinblick auf ihre Tätigkeit als Ayurveda-PraktikerInnen)

9. Vom ÖBA anerkannte Weiterbildungen in beschränktem Ausmaß (30% der Gesamtstundenzahl)

I. Kurse, die auf den Prinzipien des Energiesystems nach den Grundlagen der fernöstlichen Medizin und Gesundheitslehre aufbauen

Zum Beispiel: Traditionelle Chinesische Medizin TCM, Ernährungslehre nach den Fünf Wandlungsphasen, Akupressur, Asiatische Körper- und Energiearbeit

II. Kurse, die auf Methoden der Komplementärbehandlung aufbauen

Zum Beispiel: Craniosacraltherapie, Polarity, Biodynamik, Körper- und Atemtherapie, Trager, Alexandertechnik, Feldenkrais, Rolfing, Posturale Integration, Kinesiologie, Fussreflexzonenmassage, Medizinische Massage, Westliche Ernährungslehre